

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2019/0266

vom 02.10.2019

Az.
Bezug-Nr:
FBL EStR Sollmann, Sandra
FD 51 - Bildung, Familie, Jugend und Sport
Kläne, Wiebke

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	22.10.2019	nichtöffentlich vorberatend
Rat	18.11.2019	öffentlich beschließend

Änderung der "Richtlinie über die Förderung von Tagespflegepersonen in der Stadt Vechta"

Sachverhalt:

Die Kindertagespflege stellt in Vechta einen wichtigen Baustein in der Kinderbetreuungslandschaft dar. In Vechta gibt es derzeit 10 Großtagespflegestellen, in denen jeweils 8 – 10 Kinder gleichzeitig betreut werden können. Zudem bieten private Tagespflegepersonen weitere Betreuungsplätze an. Von den Großtagespflegestellen wird derzeit nur die Großtagespflegestelle „VitaKids“ betrieblich geführt. Der Träger dieser Großtagespflegestelle hat mit dem St. Marienhospital Vechta eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Es ist aufgrund des zukünftigen Bedarfs zwingend erforderlich, auch Großtagespflegestellen einzuplanen. Die Stadt Vechta begrüßt ein betriebliches Engagement in diesem Bereich ausdrücklich.

Die finanzielle Unterstützung der Kindertagespflegepersonen erfolgt gem. der „Richtlinie über die Förderung von Tagespflegepersonen in der Stadt Vechta“. Ziel der Unterstützung ist eine Gleichbehandlung innerhalb der Stadt Vechta. Hier ist aus Sicht der Verwaltung eine Veränderung hinsichtlich der Förderung der betrieblichen Großtagespflegestellen (§ 3 der Richtlinie) erforderlich.

Nach der Richtlinie übernimmt die Stadt Vechta derzeit nicht für betrieblich organisierte Großtagespflegestellen die angemessenen Miet- und Mietnebenkosten einschl. der Kosten für Energie. Eine entsprechende Förderung der betrieblichen Großtagespflegestellen war seinerzeit nicht vorgesehen, da erwartet wurde, dass die Kinder der Mitarbeiter/innen überwiegend aus anderen Kommunen kommen und somit keine Plätze für Kinder aus Vechta vorgehalten werden.

Eine Auswertung der derzeitigen und vergangenen Belegung hat jedoch gezeigt, dass in der betrieblichen Großtagespflegestelle „VitaKids“ überwiegend Kinder aus Vechta betreut werden. Derzeit wird nur ein Kind betreut, das den Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes hat. Da diese somit genau wie die privaten Großtagespflegestellen Betreuungsplätze für die Kinder aus Vechta vorhalten, sollen auch bei betrieblichen Großtagespflegestellen die angemessenen Miet- und Mietnebenkosten übernommen werden.

Für die derzeitige betriebliche Großtagespflegestelle wird eine finanzielle Belastung von ca. 10.000,00 € im Jahr erwartet. Die Höhe der angemessenen Kosten ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses definiert. Gem. Beschluss vom 16.05.2017 wird derzeit eine monatliche Kaltmiete in Höhe von 750,00 € als angemessen gesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Übernahme der angemessenen Miet- und Mietnebenkosten für die betrieblichen Großtagespflegestellen in die Richtlinie aufzunehmen. Die geänderte Richtlinie ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: 3612	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) ca. 10.000,00 €	Folgekosten pro betriebl. GTP jährlich ca. 10.000,00 €	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussempfehlung vor:

„Die in der Anlage beigefügte „Richtlinie über die Förderung von Tagespflegepersonen in der Stadt Vechta“ wird beschlossen und tritt zum 2019 in Kraft.“